

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 10

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Württemberg) Armeekorps im Weltkriege. In dieser Stellung machte er die Revolution in Stuttgart mit und werden so seine Erinnerungen aus jener Zeit zu einem wertvollen Dokument zur zeitgenössischen Geschichte. Es ist wenig Erfreuliches dabei, was da berichtet wird, aber das Werden und das Entstehen einer revolutionären Bewegung wird gezeigt.

Gneisenau. Von *Friedrich v. Cochenhausen*. Mit 2 Bildnissen und 31 Textskizzen. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Vor einiger Zeit ist eine glänzende Schrift von Valerius Marcu erschienen, die sich mit dem Reorganisator des preußischen Heeres, Scharnhorst, befaßt. Jetzt liegt eine neue Schilderung über den weitem Führer in den Befreiungskriegen, Gneisenau, vor uns. Nicht daß etwa dieses Buch ein Gegenstück zu der Darstellung *Marcu* bilden sollte. Marcu hat intensiv Scharnhorst erfaßt, während der bekannte Militärschriftsteller *von Cochenhausen* streng sachlich, mit wissenschaftlicher Auffassung an Gneisenau herantritt.

Das Bild des Mannes wird uns aber auch hier völlig lebendig gestaltet und tritt uns vorab im I. Abschnitt „Streiflichter“, den wir besonderer Beachtung empfehlen, menschlich näher, speziell in seinem soldatischen Denken, Fühlen und Wollen. Dieser Abschnitt enthält zahlreiche militärische Gedanken und ähnelt in vielem — nicht etwa rein gedanklich — dem wertvollen, sachlichen Buche, Gedanken eines Soldaten und man wird nicht verkennen, daß Generaloberst v. Seeckt, der Begründer der Reichswehr, mehr als einen Hauch Gneisenauschen Geistes, des Neuschöpfers des preußischen Heeres, verspürt hat.

Scharf werden auch die Hemmnisse und Widerstände gekennzeichnet, die sich Gneisenau entgegenstellten und die zeigen, daß auch die monarchische Staatsform in diesen Fragen, da es um des Landes Wehr geht, je nach der Persönlichkeit und deren Umgebung versagen kann.

Der zweite Teil zeigt an Hand der geschichtlichen Ereignisse die organisatorische Fähigkeit, die Führeigenschaften und vorab die strategischen Eigenschaften dieses großen Mannes, denn es muß und darf nicht vergessen werden, daß Gneisenau es war, der Napoleon strategisch besiegte mit seinen eigenen strategischen Waffen.

Die knappe Darstellung der Feldzüge von 1813/15, wie sie hier v. Cochenhausen gibt, ist ausgezeichnet und für den, der nicht in der Lage ist, eingehendere Darstellungen (wie Friederich etc.) zu studieren, meisterhaft knapp gehalten, eine klare und übersichtliche Einführung in die Führungsprobleme der Befreiungskriege.

Das ganze Werk ist in jeder Beziehung als besonders gelungener Wurf zu bezeichnen. Oberst Bircher.

Errata. Die in No. 6 der Militär-Zeitung erschienene Buchbesprechung Bouchacourt: „L'infanterie dans la bataille“ ist irrtümlicherweise Hptm. Däniker unterzeichnet. Sie stammt von Lt. G. Züblin.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „militärischen Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Deutschland. Die Flotte hat vor kurzem von Kiel aus ihre zweite diesjährige Ausbildungsreise nach dem Ausland angetreten. Für die Linienschiffe ist das Reiseziel Schweden, während ein großer Teil der Torpedoboote verschiedenen Häfen der baltischen Randstaaten einen Besuch abstatten wird. Die Rückkehr der Flotte erfolgte am 6. September. Der Reise nach Skandinavien schließen sich die Herbstübungen der Flotte in der Ostsee an, die vom 7. bis 20. September dauern werden.

Frankreich. Um die *Feuerkraft der Kavallerie-Divisionen* zu erhöhen, beabsichtigt man, ihnen ein Regiment unberittener Dragoner beizugeben. Zu jedem der vorhandenen 5 Bat. Drag. auf Rädern, beziehungsweise auf Raupenfahrzeugen würden im Mob.-Falle noch je 2 Res.-Bat. auf Rädern treten, wozu überzählige Reservisten der Kav., die radfahren können, ausreichend zur Verfügung ständen.

Belgien. In der *Sprachenverordnung* ist die Bestimmung getroffen worden, daß Hauptleute des aktiven Heeres die französische und flämische Sprache beherrschen müssen. Sergeanten usw. müssen, bevor sie für eine weitere Beförderung in Frage kommen, in einer Prüfung darlegen, daß sie die Sprache der Einheit, in der sie als Ausbildungsoffiziere tätig sind, voll beherrschen. Beim Unterricht der Mannschaften muß deren Muttersprache verwendet werden. Soldaten mit der gleichen Muttersprache müssen in Kompagnien zusammengefaßt werden. Der Verkehr zwischen Offizieren und den Unteroffizieren findet in der Sprache statt, die in der Einheit amtlich eingeführt ist. Amtliche Bekanntmachungen müssen in beiden Sprachen veröffentlicht werden. Das Gesetz wird am 31. Januar 1931 in Kraft treten. Von diesem Tage an wird das belgische Heer in einen französisch und einen flämisch sprechenden Teil zerfallen.

(„A., N. and A. F. Gaz.“)

Tschechoslowakei. Zur Aufklärung der Bevölkerung über das *Wesen und die Gefahren des Gaskrieges* wurden amtlich durch das militär-chemische Institut in Olmütz mehrere Flugschriften herausgegeben. Einer derselben sei die nachstehende charakteristische Stelle entnommen: „In einem künftigen Kriege würde das Gas auch dann verwendet werden, wenn es ein unhumanes Kampfmittel wäre; denn der Krieg wird auf Leben und Tod geführt, und da müssen die Rücksichten auf den Feind vom Standpunkte der Menschlichkeit sowie auf die Einhaltung der Friedensverträge zurücktreten. Für den Soldaten gilt nur die Frage, ob ein Kriegsmittel genügend wirksam zur Vernichtung des Feindes ist; wenn ja, dann wird er es sicher auch verwenden. Daher wird auch das Gas vom Schlachtfelde nicht verschwinden. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß der Völkerbund sich auf irgendein Statut zur Reglementierung der Kampfmittel einigen wird, denn wenn das möglich wäre, dann wäre es auch möglich den Krieg überhaupt zu beseitigen.“

(Oesterr. Wehrzeitung.)

Zu den *Manövern*, die in der Umgebung von Kremsier in Mähren stattfanden und an welchen Präsident Masaryk sowie Ministerpräsident und Nationalverteidigungsminister Udrzal teilnahmen, sind der französische Marschall Pétain mit seiner Suite und einem tschechoslowakischen Ehrengeloge, eine rumänische Delegation mit dem Chef des rumänischen Generalstabes sowie eine jugoslawische Delegation unter Führung des Generalstabschefs in Kremsier eingetroffen. Nach Schluß der mährischen Manöver, der größten, die bisher überhaupt in der Tschechoslowakei stattgefunden haben, kam Präsident Masaryk nach Brünn, um hier die diesjährige gesamtstaatliche Ausstellung zu besuchen. Auf die Begrüßungen antwortete der Präsident mit einer politischen Rede, in der er unter anderem sagte: „Ich komme von den Manövern in eine industrielle und kulturelle Ausstellung. Ich sehe darin keinen Gegensatz. Der Weltkrieg hat uns gelehrt, daß künftige Kriege, Gott verhüte sie!, keine solchen sein werden, wie sie in alter Zeit geführt wurden, sondern Kriege ganzer Staaten und ganzer Völker. Den Krieg führen nicht nur Soldaten im Felde, sondern auch der Industrielle und der Bauer, und deshalb sehe ich keinen Gegensatz zwischen Kremsier und Brünn. Durch die Industrialisierung und Kommerzialisierung unserer Zeit gewinnt der Krieg neue Formen. Unser nationales Programm ist Humanität, aber nicht Memmentum. Man muß sich wehren, mit Eisen wehren! Wir werden niemand angreifen. Ich habe als Mensch kein Recht, einen andern anzugreifen. Aber wenn man mich angreift, werde ich mich mit Eisen zur Wehr setzen. Ich

hoffe, daß die modernen Fortschritte zu einer Einigung führen, und in diesem Sinne leite ich, soweit ich kann, das Geschick unseres Staates.“

(Oesterr. Wehrzeitung.)

Das „Journal de Genève“ veröffentlichte den angeblichen Inhalt der *Militärabkommen zwischen den drei Mächten der Kleinen Entente, Rumänien, Jugoslawien, Tschechoslowakei*. Danach enthalten die Militärabkommen zwischen diesen drei Staaten folgende Punkte: Die Militärabkommen zwischen den Mächten der Kleinen Entente sind auf dem Artikel 2 der zwischen diesen Staaten bestehenden politischen Verträge aufgebaut. Zuerst war die Militärkonvention zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien, dann die zwischen der Tschechoslowakei und Rumänien, zuletzt die zwischen Jugoslawien und Rumänien abgeschlossen worden. Die Militärkonvention zwischen Jugoslawien und der Tschechoslowakei ist zum letzten Male im März 1928 in Prag festgelegt worden und gibt eine ins einzelne gehende Aufzählung der Streitkräfte, die die Tschechoslowakei an der ungarischen Front in der Nähe von Bratislava im Falle eines militärischen Konfliktes zwischen Italien und Jugoslawien konzentrieren müsse.

Jugoslawien. Der König hat das *neue Wehrgesetz* unterzeichnet. Das Gesetz sieht eine Verschärfung der Offiziersprüfungen, weiter die Enthebung der Wehrpflichtigen, die in überseeischen Ländern ihren ständigen Wohnsitz haben, und eine Regelung der Versorgungsgenüsse vor. Die Dauer der Wehrpflicht bleibt unverändert. In der Aviatik wird die aktive Dienstzeit von 18 Monaten auf zwei Jahre verlängert.

(Oesterr. Wehrzeitung.)

Rumänien. Die Armee ist in allmählicher Durchführung des im Jahre 1927 beschlossenen und auf 10 Jahre berechneten *Reorganisationsprogrammes*, an dem eine französische Militärmission führend beteiligt ist, begriffen. An den Grundzügen der Heeresorganisation wird nicht viel geändert. Neu geschaffen werden 3 Armeeinspektionen. Die 7 Korps zu je 3 Inf.-Divn. und das Gebirgsjägerkorps zu 2 Geb.-I.-Divn. werden beibehalten. Ob von den 3 Kav.-Divn. eine und einige von den 8 Calarasi-Rgtrn. aufgelöst und die verbleibenden zur Auffüllung der Stände der 12 Rosiori-Rgtr. verwendet werden sollen, scheint noch nicht festzustehen. Das Hauptgewicht des Heeresreform liegt auf dem Gebiete der Ausgestaltung der Artl., der Sonderwaffen, der Verbesserung der Ausbildung und Ausrüstung, der Vereinheitlichung der Bewaffnung, dem Ausbau strateg. Bahnen (zunächst der Strecke Czernowitz—Marasesti zweigleisig) und Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung. Die Infanterie bekommt ein neues 37-mm-Inf.-Geschütz und einen neuen Stokes-Mörser. Die 21 Feldhaubitzenregtr., die derzeit meist noch aus zwei Abtlgn. zu je 2 Bttrn. bestehen, werden wie die Feldkanonenregtr. auf drei Abtlgn. zu je drei- bis viergeschützigen Batterien ausgebaut. Ebenso müssen die sieben schweren Korpsartl.-Rgtr. und das LFA-Rgt. ausgestaltet, vor allem aber das Geschützmaterial, das aus franz., engl., russ. und dtsh. Modellen besteht, vereinheitlicht werden. Die techn. Truppen werden in 8 Pi., 8 Sappeur-, 5 Sonder-Batl. und 3 Eisenbahnrgr. gegliedert, an Verkehrstruppen 2 Kraftf.-Rgtr. aufgestellt. Die Ausgestaltung der Kampfagentruppe soll derart erfolgen, daß zunächst jedes A.-K., später jede Div. ein Batl. (3 Kompn. zu 3 Zügen zu 5 Kampfwagen) erhält. Derzeit sind 150 zumeist ältere franz. Modelle vorhanden und kompagnieweise auf die Korpsbereiche aufgeteilt. Die Fliegertruppe, die noch immer recht rückständig ist, soll beschleunigt ausgestaltet werden, und zwar bekommt jedes A.-K. eine Aufklär.-Staffel, während zur Verfügung der Heeresleitung einige Aufklärungs-, 4—5 Bomben-, 8—10 Jagd- und 2—3 Verkehrsstaffeln bleiben. Das würde im ganzen 25—30 Staffeln mit 400—450 Flgzn. ergeben, während erst etwa 10 Staffeln Aufklärungsfieger, dann 4 Jagdstaffeln und 3 Bombenstaffeln mit rund 200 Apparaten bestehen, die zudem meist ältere franz. Typen sind. Auch die wenigen vorhandenen Flugplätze müßten wesentlich vergrößert und modernisiert werden.

(Mil. Woch.-Bl.)

Der *Heereshaushalt* für 1929 beträgt 7,8 Milliarden Lei gegen 6,9 im Vorjahre; hievon entfallen 2,2 Milliarden auf die Ausrüstung der Artillerie.

(„Universul“.)

Türkei. Der Staatshaushalt sieht im kommenden Finanzjahr für Ausgaben 220,297,268 türkische Pfund vor. Die *Ausgaben für die Landesverteidigung* (im weiteren Sinne einschließlich Gendarmerie, öffentliche Sicherheit usw.) betragen fast 87 Millionen, das heißt 4 Millionen mehr als im Vorjahre oder 41 vom Hundert des Gesamthaushaltes. Die einzelnen Posten für die Landesverteidigung verteilen sich wie folgt: Öffentliche Sicherheit 5,021,648, Gendarmerie 11,560,577, Landesverteidigung 55,817,510, Luftschutz 1,702,880, Marineministerium 6,475,082, Militärwerkstätten 5,101,326, Kartographisches Institut 736,110. Zieht man nun noch in Betracht, daß zum Beispiel das Ministerium für öffentliche Arbeiten (angesetzt mit 36,616, 638 türkische Pfund) Hunderte von Kilometern Eisenbahnen für rein strategische Zwecke baut, Häfen erweitert usw., alles Arbeiten, die der Landesverteidigung zugute kommen, so erhöhen sich die Ausgaben für die Landesverteidigung auf etwa 50 vom Hundert der Gesamtausgaben. Trotz allen 1928 abgeschlossenen Verträgen ist die Türkei heute noch nicht in der Lage, seine Rüstungsausgaben einzuschränken, da die Lage in Nordasien immer nicht als geklärt angesehen werden kann.

(„Mil.-Woch.-Bl.“)

Großbritannien. In einem Artikel für die amerikanische Zeitung „Saturday Evening Post“ sagt Macdonald unter anderem: „Eine allgemeine Abrüstung ist nur möglich, wenn sie den Nationalbestand aller bewaffneten Kräfte einschließlich der ausgebildeten Reserven umfaßt. Soweit Heere der allgemeinen Dienstpflicht in Frage kommen, muß die Zahl der eingestellten Wehrpflichtigen alljährlich vermindert und ihre Ausbildungszeit abgekürzt werden. Ein Abrüstungsvertrag muß den Vorrat an Waffen und Munition, den die Industriestaaten für den Krieg vorbereitet haben, schriftlich festlegen. Die Zahl der schweren Geschütze, der Tanks und der Kriegsflugzeuge ist zu beschränken. Ferner ist eine Beschränkung der Flotte nach der Tonnage und nach der Zahl der in Dienst gestellten Schiffe vorzusehen. Gaskrieg und Bakterienkrieg sind zu verbieten. Die Ausgaben der Rüstungsbudgets der einzelnen Länder müssen beschränkt werden. Die Innehaltung derartiger Bestimmungen muß von einer internationalen Organisation kontrolliert werden, die nicht nur die im Völkerbund vertretenen, sondern auch die außerhalb des Völkerbundes stehenden Länder umfaßt. Daneben ist eine internationale Kontrolle des Handels in Kriegsmaterial und eine Ueberwachung der Zivilluftfahrt notwendig.“

(„United Press“.)

Rußland. Das Militärkollegium des Obersten Gerichtes hat entschieden, daß *Geldleihen bei Untergebenen* im allgemeinen ein Disziplinarvergehen ist, ein Vergehen im gerichtlichen Sinne jedoch dann, wenn ein Mißbrauch der Dienstgewalt damit verbunden ist. — In einer neuen „Vorschrift für die Territorialtruppenteile“ wird bestimmt, daß sich unter den *Kriegsschülern* befinden sollen: Angehörige der kommunistischen Partei und des kommunistischen Jugendbundes bis 50 vom Hundert, Arbeiter nicht unter 30 v. H., ländliche Tagelöhner und arme Bauern nicht unter 50 v. H.

(„Mil. Wochen-Blatt“.)

Eine neue *Anleitung zur Gefechtsausbildung* der Schützentruppenteile der Roten Armee, Teil I, ist ausgegeben. Stark betont wird darin die Klassenauswahl, Erziehung in internationalem Sinne, straffe Parteiarbeit. Verboten wird die Bildung improvisierter Abteilungen nach der Methode des Russ.-Jap. Krieges.

Hauptmann i. Gst. Karl Brunner.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.